INFORMATION Februar 2025

Pansenegel

Bei der letzten Tierseuchenfondsversammlung kam das Thema Pansenegel zur Sprache. Pansenegel können schon eine Ursache dafür sein, dass die Milch nicht kommt, bzw. die Kühe nicht gut in ihrem Fell stecken. Weitere Infos unter https://www.tiergesundheitundmehr.de/endoparasiten .

oder andere unauffällige Krankheitserreger können ebenfalls ins Spiel kommen. *Mycoplasma bovis (M. bovis)* **.** und ist Verursacher von Euterentzündungen, Lungenentzündung und vieles mehr.
Der Krankheitserreger wird eingeschleppt u.a. durch Viehankauf und Personenverkehr.
(Quelle GD-Nederland)

Fazit: Biosicherheit ernst nehmen

Bewilligung Agrarumweltmaßnahmen

Die Bewilligungen für die beantragten AUKM-Programme sind per Post im Dez. 2024 zugestellt worden.

Anders als in der Vergangenheit, wo die Bedingungen für die 5-jährigen Laufzeit festgelegt wurden, können für die Zukunft Teilweise noch Korrekturen angebracht werden. Die Änderungen müssen dann vor den 15. März bei der Bewilligungsstelle komplett eingegangen sein.
Vollständige Infos im Bewilligungsbescheid oder in den dementsprechenden Merkblättern, bzw. die aktuelle Richtlinie.

Dokumentationspflichten

Es fehlen immer noch von diversen Betrieben die Unterlagen der Düngung 2024. Ohne die Daten kann **keine** ENNI-Meldung zum 31.03.2024 getätigt werden.

Ackerschlagkartei

Die NÄON Ackerschlagkartei ist ein probates Mittel um die Dokumentation der Düngung, Pflanzenschutz und Beweidung zu verwalten. Dazu müssen die Daten von uns erstmal freigeschaltet werden. Ein Anruf genügt! Die Ackerschlagkartei ist hier zu finden, https://live.naeon.online

Bodenuntersuchungen

Müssen vorliegen und dürfen nicht älter als 6 Jahre sein. Gilt auch für Betriebe die **ökologische Landwirtschaft** betreiben!
Rechtlich schreibt die Düngeverordnung für jeden zu düngenden Schlag größer als 1 ha eine Bodenuntersuchung vor, die zum Zeitpunkt der Düngebedarfsermittlung nicht älter als sechs Jahre ist.

Wiesenvogelschutz

Gelegeschutz wie in der Vergangenheit gibt es nicht mehr, dafür ab jetzt Wiesenvogelschutz. Anträge bis 28.02.2025 unter Webcode 01042579, Internetseite: LWK-niedersachsen.de

Hans Witbaard, Schomakerweg 2, 26937 Stadland
Tel.: 04734-10 99 62, Fax: 04734-109 38 35, Mobil: 0176-842 232 97
E-Mail: kontakt@witbaard-agrarberatung.de
www.witbaard-agrarberatung.de
Raiffeisenbank Varel- Nordenham, BIC GENODEF1VAR. IBAN DE 36 282 626 73 00 15 825 901